

# FUNDRAISING FRÜHSTÜCK

Steuerreform, Spendenabsetzbarkeit und Co: Was ist neu?

9. September 2015



powered by



## RÜCKBLICK: GEMEINSAME AKTIVITÄTEN DAGEGEN

- Breite Allianz der Betroffenen – alle großen NPOs, Licht ins Dunkel, Feuerwehren, UNIKO, etc.
- Kritik: von Datenschutzbehörde, Datenschutzrat, BMI, Beschluss Spendenbeirat
- Kritik: NEOs, Team Stronach, Grüne, Teile der ÖVP
- FVA: Koordination Stellungnahmen, Lobbying, intensive Medienarbeit (ZiB,...), Gutachten (Datenschutz mit Caritas)
- Warum erfolglos? Knapper Zeitplan, keine Verhandlungen mit BMF, Kirchen stimmten zu, höheres Ziel im Vordergrund – automatische Arbeitnehmerveranlagung

## WAS WIRD NEU?

- Projekt „automatische Arbeitnehmerveranlagung“ (allgemeine Forderung der Bundesregierung)
- Impliziert, dass steuerlich relevante Daten beim Finanzamt (IT-gerecht) gemeldet werden
- Betrifft auch Spenden, Kirchenbeiträge und bestimmte Versicherungen (u.a. Kindergeld)
- Steuerausgleich erfolgt automatisch ohne Zutun des Steuerpflichtigen
- Betrifft auch Bagatellobträge

## WER MUSS ES MACHEN?

- Sämtliche Spendenorganisationen, die 2017 auf der Liste stehen
- Ab 2017 Voraussetzung für den Bescheid bei Neuantrag
- Alle im Gesetz genannten Einrichtungen (Museen, Unis, Denkmalsamt etc.)
- Nicht Organisationen, die keine feste örtliche Einrichtung im Inland haben (weiter wie bisher, Spendenbestätigung)
- Bei Nichtumsetzung: Widerruf des Bescheids oder 20% der Köst Strafe (Haftung der Organe!)

## WAS IST NEU BEI SPENDEN? MELDEVERPFLICHTUNG!

- Spender muss bekannt geben:
  - *Vorname*
  - *Zuname*
  - *Geburtsdatum*
- Spendenempfangende Organisation muss damit die Jahresspende bis 28.2. des Folgejahres melden
- Meldung ist
  - Materiellrechtliche Voraussetzung für Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe
  - Nicht bei Betriebsausgaben (Unternehmen, ev. EPU)

## WIE SIEHT DAS GESETZ DIE MELDUNG VOR?

- Spender muss Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum angeben (was ist, wenn die NPO diese schon hat?)
- Im Zentralen Melderegister eingetragene Stammzahl:  
Spendenempfangende Organisation muss mit diesen Angaben das „bereichsspezifische Personenkennzeichen“ für Steuern und Abgaben (vbPK SA)“ des Spenders von der Stammzahlenregisterbehörde verlangen (E-Government-Gesetz - E-GovG) – Gebühren?
- Mit dem vbPK SA sind Spendenbeträge über Finanzonline zu melden (Technik?)

## ABLAUF DER MELDUNG



## WIE HAT DIE MELDUNG ZU GESCHEHEN?

- Vorweg: Spender kann verlangen, dass *keine Meldung vorgenommen* wird → Spende steuerlich nicht abzugsfähig
- Gesetz sieht Meldung ausdrücklich im Wege von Finanzonline vor. E-Mail mit PDF (oder sonstigem Anhang) an Finanzamt lt. Gesetz unzulässig
- Gesetz sieht Verordnungsermächtigung über das genaue „Wie“ vor (Praxis FinanzonlineVO)
- Andere Durchführungsgesetze fehlen noch (Meldebehörde?)
- Zum EST-Gesetz erscheint idR rasch ein Wartungserlass (Details werden dort geklärt)



## POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN/ERFOLG?

- Selbstständige EntschlieÙung des NR
  - Aufforderung an Finanzminister, dass dies
    - möglichst zweckmäÙig und einfach in einem Online-Verfahren durchgeföhrt werden kann.
    - speziell für Spendenorganisationen mit einem kleinen Kreis von Unterstützern (z.B.: Durchschnittsfeuerwehr) dies auf möglich unbürokratische Weise möglich ist
  - EntschlieÙung hat natürlich keine Rechtswirkung (nicht vor Gerichten einklagbar)
- Vertreter aller Parteien haben im Gesetzwerdungsprozess die Automatische Arbeitnehmerveranlagung begrüÙt
- Verständnis für Probleme bei der Durchführung da

## THEMEN BEI VERSCHIEDENEN FR-STRATEGIEN

- Straßen- und TürzuTür-Werbung (Einzug):
  - Geringes Problem, da Geburtsdaten bekannt (ev. Negativabfrage notwendig)
- Zahlungsanweisung (SEPA):
  - Ordnungsgemäße Verbuchung und Erfassung (Problem: SEPA-Zahlscheine Feld Geburtsdatum nicht vorgesehen), Telebanking?
- Bargeld:
  - Problem noch größer/Rechtsanspruch des Spenders
- Online-Zahlungen (Website, Plattformen)
  - Mögliche Lösung durch Abfragemaske

## ABLAUF DER KOMMUNIKATION ZUM SPENDER (VORSCHLAG)

- ab sofort: Datenbereinigung (Familien), Geburtsdaten erfassen – wenn möglich (F2F, Homepage, etc.)
- 2016: Spendenbestätigung Versand für 2015 (keine Erwähnung, Bestätigung ist bei Nachfrage weiterhin Pflicht)
- 2016: Verhandlungen über die technische und organisatorische Ausgestaltung (keine weiteren Maßnahmen notwendig)
- 2017: Spendenbestätigung für 2016 (Erwähnung der Änderung), Widerspruchsrecht abfragen
- 2017: laufende Einpflege der Daten, Herbst-Kampagne des BMF?, Test der Schnittstellen, erste Meldungen (Tests)
- 2018: Abschließende Meldung per 28.2.2018
- 2018: Korrekturschleife planen!!! Fristen offen

## THEMEN FÜR DIE NÄCHSTEN 2 JAHRE

- Praktikabler Vorschlag für den Spendensektor (Bagatelldgrenze?)  
– Vorschlag der NPOs (Analyse andere Modelle notwendig – Kongress)
- Beeinflussung der Verordnungen (zB Zahlungsdienste, Datenschutz, Durchführungsverordnung) und Erlässe (ESTG)
- Diskussion mit Meldebehörde, Datenschutzbehörde, BMF, Bundesrechenzentrum, Banken (Zahlungsanweisung), VKI etc.
- Klärung der Haftung der Vereine (Datenschutz, Spenderrecht)
- Klärung der Durchführbarkeit (wie viele Spender können wir erreichen?, Technik, etc.)
- Klärung der Kosten und Modelle, es für NPOs günstiger zu machen

## ABLAUF FUNDRAISING VERBAND AUSTRIA

- AG Spendenabsetzbarkeit für MG ab Herbst (Positionspapiere, Klärung Fragen, Kosten erheben etc.)
- Fragen erheben – ab sofort!
- Verhandlungen im Spendenbeirat (Herbst/Winter)
- Einrichtung einer Koordinationsstelle (Politik und Technik)
- Laufende Gespräche 2016
  - Ziel: dem Entschließungsantrag entsprechend einfach
  - Ziel: Kostendeckung (vom Wem?)
  - Ziel: Technische Lösungen, wenn notwendig
  - Ziel: Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (BMF, Banken, KWT etc.)

## FRAGEN?

1. Einschätzung der Auswirkungen auf den Spendenmarkt?
2. Wie erfolgt die genaue Identifizierung des Spenders (Erfassung) und Erstabfrage der Erklärung des Spenders?
3. Verarbeitung – Datenbank, Erklärungen des Spenders (Doku), Check der Daten
4. Meldung (technische Schnittstellen, Meldeamt etc.)
5. Rechtliche Klärungen (Haftung, Datenschutz, etc.)

# DANKE



powered by



## COMING SOON:

- 12.-14.10.: 22. Österreichischer Fundraising Kongress
- 14.10.: Fachtagung Fundraising für Hochschulen, Wissenschaft und Forschung
- 4.11.: FVA-Seminar: „Rechtliche und steuerliche Tipps für NPOs“ mit Andreas Lummerstorfer
- 16.11.: Fachtagung für Kulturfundraising und -sponsoring